

Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

Hinweis zur Selektion der Lernenden

Die schulischen Voraussetzungen und Anforderungen an die Lehrstellenbewerber/innen verändern sich mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung nur unwesentlich (siehe Berufsbild Kauffrau/Kaufmann EFZ). Die Erhöhung des Anforderungsniveaus in den Fremdsprachen von A2 auf B1 nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen wird damit begründet, dass auch das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse der Lehreintretenden durch den Ausbau des Fremdsprachenunterrichts an den Volksschulen in der Tendenz gestiegen ist.

Geeignete Instrumente für Eignungsabklärungen sind:

- Stellwerk (Stärken-Schwächen-Analyse an der Volksschule)
www.stellwerk-check.ch
- Basic-Check (Vorabklärung von Fähigkeiten und Begabungen)
www.basic-check.ch
- Multicheck (Eignungsabklärung, Erfassen des intellektuellen Potenzials und des Schulwissens)
www.multicheck.ch

Beim Abschluss des Lehrvertrags entscheiden sich die Vertragsparteien aufgrund der Voraussetzungen der lernenden Person und der Möglichkeiten des Betriebs für das Profil B oder E. Das gewählte Profil wird im Lehrvertrag festgehalten. Darin wird auch angegeben, ob die lernende Person den Berufsmaturitätsunterricht (Profil M) besuchen kann, sofern sie die Aufnahmeprüfung besteht.

Die Aufwertung des Profils B durch den Ausbau des Unterrichts in angewandter Informatik verschafft den Betrieben neue Möglichkeiten für den Einsatz ihrer Lernenden. Nicht jeder Einsatzplatz erfordert von den Lernenden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Profil E). Umgekehrt können Lernende des B-Profiles mit vertieften Kenntnissen in Informatik-Applikationen anspruchsvollere Aufgaben beim Erledigen von Korrespondenz, Erstellen von Dokumenten, Ausführen von Tabellenkalkulation und Erstellen von Präsentationen übernehmen.

Profilwechsel vom B-Profil ins E-Profil, bzw. vom E-Profil ins M-Profil

Sind die Leistungen der lernenden Person ausserordentlich gut und sind die übrigen Bedingungen erfüllt, dann empfiehlt die Schule den Vertragsparteien:

- im B-Profil: einen Wechsel in das E-Profil;
- im E-Profil: einen Wechsel in den lehrbegleitenden Lehrgang für die Berufsmaturität.

Wenn Lernende überfordert sind, weil ihr schulisches Potenzial nicht dem zugewiesenen Profil entspricht, dann ist ein Wechsel angezeigt.

Wechsel vom E-Profil ins B-Profil

Im E-Profil erfolgt die Promotion auf der Grundlage der Noten in der Berufsfachschule. Diese werden folgendermassen gewichtet:

- Standardsprache (Gewichtung 1/6),
- erste Fremdsprache (Gewichtung 1/6),
- zweite Fremdsprache (Gewichtung 1/6),
- Information/Kommunikation/Administration (Gewichtung 1/6)
- und Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/6).

Lernende, welche bis ins dritte Semester die Promotionsvoraussetzungen zweimal nicht erfüllen, führen ihre Ausbildung im B-Profil weiter. Artikel 17 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ regelt die Einzelheiten des Profilwechsels. Die Lehrbetriebe werden über die Leistungen der Lernenden und über die provisorische Promotion informiert. Frühzeitige Profilwechsel sind unter Einbezug der Vertragsparteien möglich. Profilwechsel werden im Lehrvertrag festgehalten, sofern dieser nichts anderes vorsieht. Die zuständige kantonale Behörde leitet die notwendigen Schritte ein.

Überforderung im B-Profil

Lernende, die im B-Profil überfordert sind, haben die Möglichkeit, in die zweijährige berufliche Grundbildung Büroassistentin/Büroassistent EBA zu wechseln. Weil es sich dabei um einen anderen Beruf handelt, ist eine Lehrvertragsauflösung zwingend. Es muss ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden – im bisherigen Lehrbetrieb oder in einem anderen Lehrbetrieb.

Überforderung im M-Profil

Für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung (M-Profil) gelten die Promotionsbestimmungen der Verordnung über die Berufsmaturität vom 24. Juni 2009.